



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 676/18-02 Datum: 08.11.2018 Status: öffentlich
Beratung zur Nutzung einer Scheune für Pferdehaltung und Nutzung einer Wiese als Reitplatz im Parkweg in Crivitz OT Kladow (Gemarkung Kladow, Flur 1, Flst. 15; 18/2)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	22.11.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Nutzungsänderung einer vorhandenen Scheune für Pferdehaltung und Nutzung einer Wiese als Reitplatz.

Die Holzscheune wurde bisher als Heu- und Strohlager sowie zur Unterbringung landwirtschaftlicher Geräte genutzt. In der Scheune sollen bis zu 10 Pferde untergebracht werden, auch Pensionspferde. Der Pferdemist wird in Containern abgefahren. Die Grünfläche wird als Reitplatz hergerichtet. Veranstaltungen finden nicht statt.

Da die rechtlichen Voraussetzung gem. § 35 (1) Nr. 1 BauGB, als Landwirtschaftsbetrieb im Außenbereich zu bauen gegenüber dem Landkreis nicht vorliegen, möchte der Vorhabenträger sein Vorhaben über einen Bebauungsplan absichern. Dazu liegt ein Antrag vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Alle Kosten trägt der Vorhabenträger, bis auf die anfallenden Verwaltungskosten im Amt Crivitz.

Anlage/n:

Flurkartenauszug, Lageplan, Ansichten

Beschlussvorschlag:

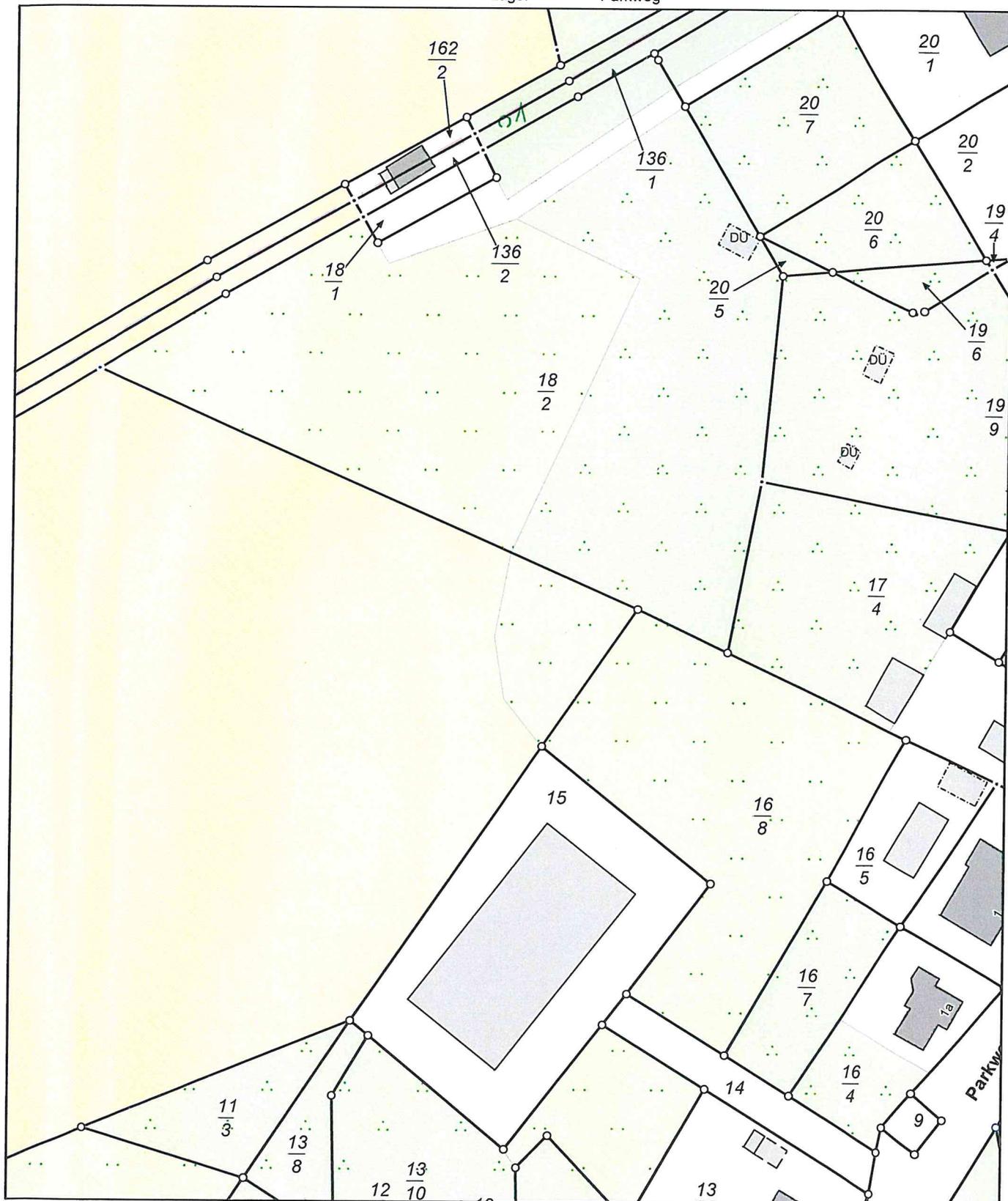
Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Nutzungsänderung einer vorhandenen Scheune zur Pferdehaltung und Nutzung einer Wiese als Reitplatz in der (Gem. Kladow, Fl. 1, Flst. 15, 18/2) zu empfehlen.



Erstellt am 22.05.2018

Gemarkung: Kladow (13 0659)
Flur: 1
Flurstück: 15

Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Lage: Parkweg



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).